

ZBB 2004, 418

HGB §§ 110, 171

Leistung der Kommanditeinlage durch Zahlung auf ein debitorisches Konto einer GmbH & Co KG: Wirksamkeit der Aufrechnung mit Aufwendungsersatzanspruch gemäß § 110 HGB

OLG Dresden, Beschl. v. 24.06.2004 – 7 W 554/04, DB 2004, 1770

Leitsätze:

- 1. Leistet der Kommanditist einer GmbH & Co. KG seine Einlage durch Zahlung auf ein debitorisches Gesellschaftskonto, kann er – wenn die Gesellschaft nicht über eine Kreditlinie für das Konto verfügt – seine Einlagepflicht (auch noch in der Insolvenz der KG) durch Aufrechnung mit seiner Regressforderung gemäß § 110 HGB zum Erlöschen bringen. Auf die Vollwertigkeit der Kontoausgleichsforderung der Bank gegen die KG kommt es für die Wirkung der Aufrechnung nicht an.**
- 2. Das Aufrechnungsverbot des § 19 Abs. 2 Satz 2 GmbHG findet auf die Kommanditeinlageforderung auch dann keine entsprechende Anwendung, wenn die einzige persönlich haftende Gesellschafterin eine Kapitalgesellschaft ist.**